

Regelung Kompetenznachweis

Die Lernenden sind verpflichtet dass sie den letzten Kompetenznachweis unterzeichnet von allen Parteien in den nächsten ÜK mitbringen.

Vorgehen:

Den Kompetenznachweis sofort nach dem Kurs vom Berufsbildner unterzeichnen lassen und im Ausbildungsordner im Register 8.3 ablegen!

Die Unterschriften werden am Anfang des nächsten ÜK durch den Kursleiter kontrolliert.

Sollte eine Unterschrift fehlen, wird den Lernenden im nächsten Kompetenznachweis bei der Zuverlässigkeit / Pünktlichkeit ein Punkt abgezogen!